Anliegerstraßen (Bauklasse V) M 1:50,cm

Fahrbahn ohne Gehweg

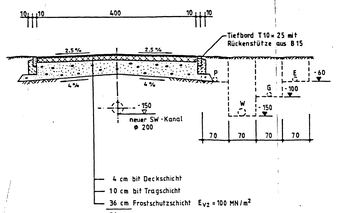

Erschließungsstraßen (Bauklasse IV) M 1:50,cm

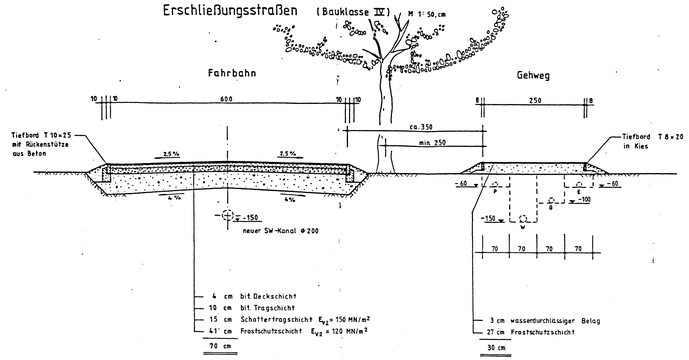

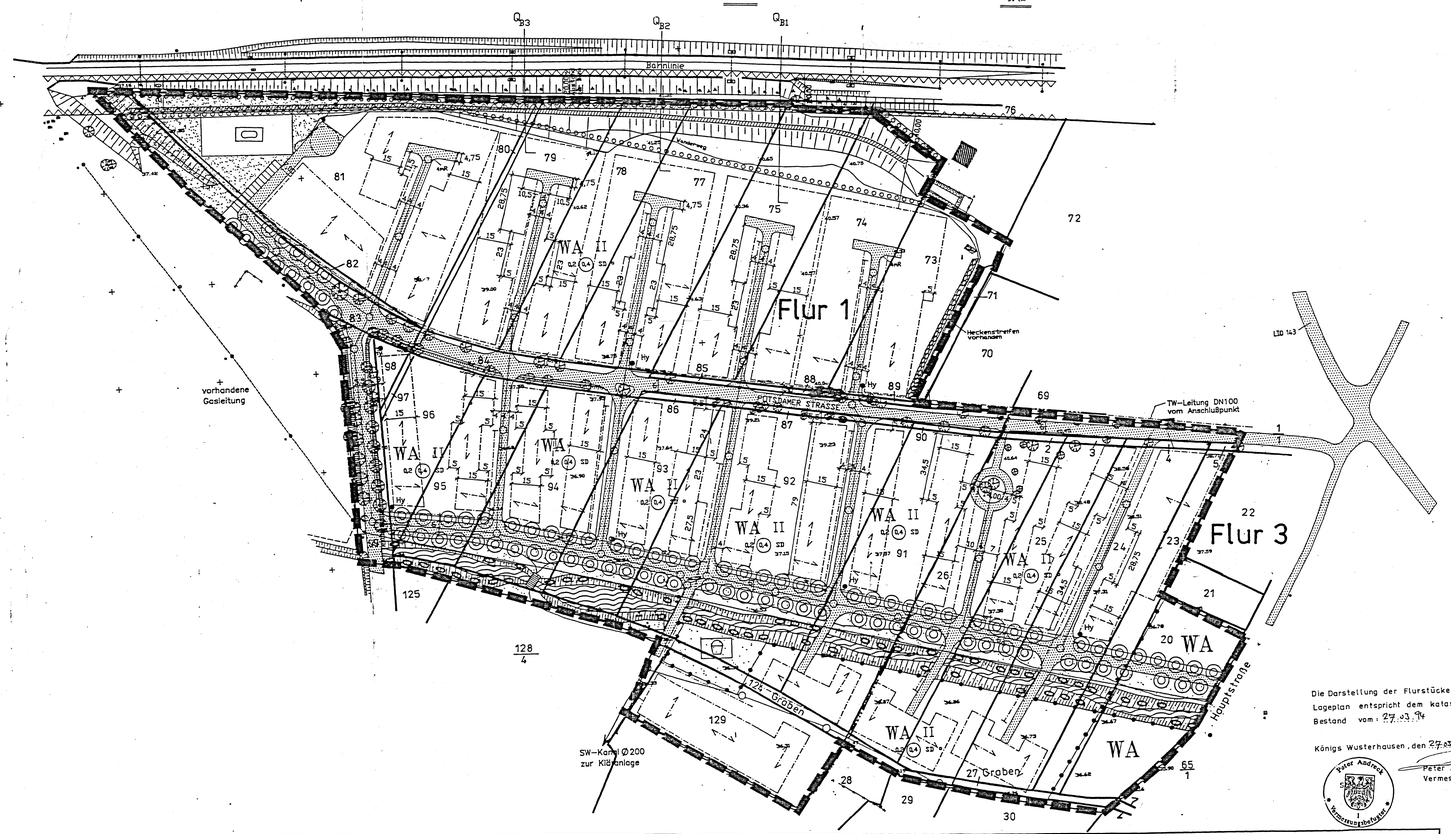

Die Darstellung der Flurstücke im Lageplan entspricht dem katastermäßigen Bestand vom: 27.03.94

Königs Wusterhausen, den 27.03.94

Peter Andreck b.v.
Vermessungsbetrieb

PLANZEICHEN UND IHRE ERLÄUTERUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN
- KLEINSIEDLUNGSGEBIETE WS
- REINE WOHNGEBIETE WR
- allgemeine WOHNGEBIETE WA
- BESONDERE WOHNGEBIETE WB

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- DORFGEBIETE MD
- MISCHGEBIETE MI
- KERNGEBIETE MK

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- GEWERBEGEBIETE GE
- INDUSTRIEGEBIETE GI

SONDERBAUFLÄCHEN
- SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN 2 B WOCHENEND-HAUSGEBIETE — SO WOCH
- SONSTIGE SONDERGEBIETE 2 B KLINIKGEBIETE — SO KLINIK

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- MINDEST-U HOCHSTGRENZE II–III
- ALS HOCHSTGRENZE II
- ZWINGEND II
- TRAUFHOHEN TH 12,5 6
- GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL 1,0
- BAUMASSENZAHL 3,0

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE — o
- NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG — E
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG — ED
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG — H
- NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG — D
- GESCHLOSSENE BAUWEISE — g
- ABWEICHENDE BAUWEISE — a
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BAULINIE, ZUGLEICH UNTERSCHIED. NUTZUNG
- BAUGRENZE, ZUGLEICH UNTERSCHIED. NUTZUNG
- DACHFORMEN: FD FLACHDACH, WD WALMDACH, PD PULTDACH, SHD SHEDDACH, SD SATTELDACH
- STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
- FIRSTRICHTUNG

BAULICHE ANLAGEN U. EINRICHTG. FÜR D. GEMEINDEBEDARF

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
- SCHULE
- ZUNÄCHST DEN ÖRTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE U. EINRICHTUNGEN
- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE U. EINRICHTUNGEN
- POST
- SCHUTZBAUWERK
- FEUERWEHR
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- ZWECKBESTIMMUNG: ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE; FUSSWEG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE AUCH GEGENÜBER VERKEHRSFLÄCHEN, BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- DIE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE ENTFÄLLT, WENN SIE MIT EINER BAULINIE ODER BAUGRENZE ZUSAMMENFÄLLT
- MACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN: ABGRENZUNG DES GEWässers
- VERKEHRSFLÄCHE MIT GRUNGESTALTUNG

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, ODER FÜR DIE VER- + ENTSORGUNG DER RESEITIGUNG VON ABWÄSSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN
- ELEKTRIZITÄT — TRENNMASSERANSCHLUSS-LEITUNG DN 50
- GAS — HAUPTVERSORGUNGS-UND HAUPTABWASSERLEITUNG
- FERNWÄRME — OBERIRDISCH
- WASSER — UNTERIRDISCH
- ABWÄSSER — KANAL KA
- — KRAFTSTOFFARTEN (SO)
- ABLAGERUNG — NEUER LÖSCHWASSER-RING DN 100 HY

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- DAUERKLEINGARTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE

SONSTIGE FLÄCHEN

- VON WOHNBEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE 10
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNG ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
- WASSERFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- Fläche für intensive Dachbegrünung

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZEN, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN
- ZWECKBESTIMMUNG: STELLPLÄTZE St GEMEINSCHAFTS-STELLPLÄTZE GSt; GARAGEN Ga GEMEINSCHAFTS-GARAGEN GGa; ÜBERDECKTER STELL-PLATZ-CARPORT Cp
- MIT GEH-(G) FAHR-(F) UND LEITUNGSRECHTEN (L) ZU BELASTENDE FLÄCHE
- BEI SCHMALEN FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER ANLIEGER
- ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT
- ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG ZB VON BAUGBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETS
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM AN- + PFLANZEN VON BÄUMEN UND STRAUCHERN
- VORHANDENE BÄUME
- ANZUPFLANZENDE BÄUME
- Hecke
- SONSTIGE VEGETATION

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- UMGRENZUNG DES NATURSCHUTZ-GEBIETES
- UMGRENZUNG DES LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIETES
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- UMGRENZUNG DES SANIERUNGSGEBIETES
- UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN DIE DURCHGANG, DURCHFAHRT
- VORHANDENE BÄUME
- GEMARKUNGSGRENZE
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE (VORHANDEN)
- FLURSTÜCKSGRENZE (GEPLANT)
- EINTEILUNG DER PARK-GARAGEN- UND STELLFLÄCHEN
- MESSUNGSLINIE
- STRASSENACHSE ODER SCHMITTE
- HÖHE ÜBER N.N. VORHANDEN 124,85
- MESSUNGSZAHLEN 12,0
- BÖSCHUNG ZAUN
- LÄRMSCHUTZ
- FLURSTÜCKSNUMMER 123 (188)
- HAUSNUMMER
- WOHNGEBÄUDE
- WIRTSCHAFTS- U INDUSTRIEGEBÄUDE
- ÖFFENTLICHE GEBÄUDE
- ANZAHL DER VORHANDENEN GESCHOSSE II

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1

Wohnbebauung
"Alte Potsdamer Straße"

Verfahrensvermerke zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1

1. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
   Amtsbereich, den 6 April 1994
   Der Amtsdirektor — Der Bürgermeister
2. Die Stellungnahme berührten Träger Öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.Juni 1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
   Ahrensdorf, den 6 April 1994
   Der Amtsdirektor — Der Bürgermeister
3. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 12.Juli.1993 bis einschließlich 13.August 1993 während der Dienstzeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.
   Ahrensdorf, den 6 April 1994
   Der Amtsdirektor — Der Bürgermeister
4. Die Gemeindevertreterversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange am 15 September 93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
   Ahrensdorf, den 6 April 1994
   Der Amtsdirektor — Der Bürgermeister
5. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 17 März 1994 vom Gemeindeparlament als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß des Gemeindeparlaments vom gebilligt.
   Ahrensdorf, den 6 April 1994
   Der Amtsdirektor — Der Bürgermeister
6. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 11.4.94 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
   Ahrensdorf, den 20.4.94
   Der Amtsdirektor — Der Bürgermeister
7. Die Vorhaben- und Erschließungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.
   Ahrensdorf, den 21.04.94
   Der Amtsdirektor — Der Bürgermeister
8. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.04.1994 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 25.04.1994 in Kraft getreten.
   Ahrensdorf, den 25.04.1994
   Der Amtsdirektor — Der Bürgermeister
9. Die Flurstücksgrenzen des Vorhaben- und Erschließungsplanes entsprechen der Darstellung der Flurstücksakten vom 27.03.94.
   Ahrensdorf, den 27.03.94
   amtlicher Vermesser

Textliche Festsetzungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr1 "Wohnbebauung alte Potsdamer Straße" in Ahrensdorf

I. Festsetzung gem. Baunutzungsverordnung (BauNVO)

1. Bauland

1.1 Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO

Nicht zugelassen werden dürfen:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltungen
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen

Die Auswirkungen ändern sich daher gegenüber dem WR - Gebiet nicht

1.2 Maß der baulichen Nutzung

GRZ: 0,2 GFZ: 0,4
Firsthöhe max. 9,10m

1.3 Bauweise § 22 BauNVO

Vorgegeben ist eine offene Bauweise, zulässig sind Einzelhäuser, Reihen- und Doppelhäuser sowie kleinere Wohnanlagen mit bis zu 8 Wohnungen.

1.4 Stellung der baulichen Anlagen

Die wesentlichen Gebäudekanten sind parallel zu den eingezeichneten Baugrenzen anzulegen.

1.5 Nebenanlagen

Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO sind nur in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Gebäude zulässig.

1.6 Stellplätze und Garagen

Stellplätze und Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

2. Verkehrsflächen

2.1 Die dargestellten Verkehrsflächen umfassen Fahrbahnen, Gehwege und Verkehrsgrünflächen.

2.2 Ein Mindestabstand von 20 m von der Bahnlinie für die Bebauung ist einzuhalten

3. Versorgungsflächen

4. Grünflächen

Die Grünflächen im räumlichen Geltungsbereich sind für Freizeit und Spiele.

II. Grünordnung

1. Allgemeine Festsetzungen

Pflanzen für die Herstellung von Grünflächen im Plangebiet sind der heimischen Flora, der potentiellen natürlichen Vegetation und bei näher bestimmten Pflanzgeboten den Listen 1 - 3 zu entnehmen. Blaulaubige und panaschierte Sorten und Formen sind nicht zulässig.
Ungegliederte Fassadenflächen sowie Pergolen und Carports sind mit Schling- und Kletterpflanzen der Liste 3 oder Spalierobst zu begrünen.
Flachdächer und Dächer mit einer Neigung unter 15° und ab einer Flächengröße von 15 qm sind extensiv zu begrünen oder zu bekiesen.
Anfallendes Oberflächenwasser von Dach- und Verkehrsflächen ist auf den Grundstücken zu versickern.

2. Verkehrsflächen

Die Gestaltung der Straßen und straßenbegleitenden Flächen hat für jeden Straßenzug nach einem Gesamtkonzept zu erfolgen. Bäume, Baumscheiben, Beleuchtung, Wegebaumaterialien etc. sind in diese Konzepte zu integrieren.
Je Baum ist eine Vegetationsfläche von mindestens 8 qm mit luft- und wasserdurchlässigem Material auszubilden. Baumscheiben sind je Baum mindestens 2 qm offen auszuführen und durch geeignete Vorrichtungen vor Überfahren und Begehen zu schützen.
Bäume sind an den gemäß Grünordnungsplan ausgewiesenen Standorten und in den Arten der Pflanzgebote zu pflanzen. Eine Verschiebung am jeweiligen Standort um 2 m parallel zur Straße ist zulässig. Zusätzliche Baumpflanzungen haben nach der Anteilste 1 zu erfolgen. Als Pflanzqualität für Bäume werden Hochstämme oder Stammbüsche der Qualität 3 x verpflanzt mit Drahtballen, Stammumfang 16 - 18 cm festgelegt. Sträucher sind in der Qualität 2 x verpflanzt, Höhe 60 - 80 cm zu verwenden. Die Bepflanzung hat bis zum Abschluß der auf die Fertigstellung der Anlagen folgenden Vegetationsperiode zu erfolgen. Beläge von Geh- und Radfahrflächen sind versickerungsfähig herzustellen.

3. Stellplätze

Kfz. - Stellplätze sind unter Verwendung wasserdurchlässiger Beläge herzustellen.

4. Öffentliche Grünflächen

Die öffentlichen Grünflächen sind nach den Pflanzgeboten des Grünordnungsplans mit Bäumen, Sträuchern, Schling- und Kletterpflanzen der Listen 1 - 3 zu gestalten. Für die Qualität der Pflanzen gelten die gleichen Festlegungen wie Ziffer 2. Die öffentlichen Grünflächen sind in qualifizierte Freiflächengestaltungspläne im Maßstab 1 : 200 auszuformulieren und mit dem zuständigen Gartenamt abzustimmen.

5. Private Grünflächen

Gärten und Vorgärten sind so anzulegen, daß mindestens 80% der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche begrünt werden. Je angefangene 300 qm Grundstücksfläche ist mindestens 1 Laubbaum, oder Obstbaum (Hoch- oder Halbstamm) zu pflanzen.
Pflanzqualität und Pflanzarten für private Grünflächen:
- Bäume, Heister, 2 x verpflanzt, Höhe 200 - 250 cm, Liste 1,
- Sträucher, 2 x verpflanzt, Höhe 60 - 80 cm.

Für Zuwegungen und befestigte Flächen ist kleinteiliges Material mit offener Fugenausbildung, Schottertragen oder wassergebundene Decke zu verwenden.
Auf Vorgartenflächen ist die Errichtung von Gartengerätehäusern, Arbeits- oder Lagerflächen nicht zulässig. Das Gleiche gilt für Werbeanlagen und Warenautomaten.

5.1 Pflege

Der Einsatz von Bioziden und mineralischen Stickstoffdüngern ist in allen öffentlichen oder privaten Grünflächen unzulässig. Die Pflege der Rasenflächen in allen Grünflächen ist auf eine zwei- bis dreimalige Mahd im Jahr beschränkt.

6. Einfriedungen

Einfriedungen jeglicher Art außer Hecken sind nicht höher als 1 m auszuführen im Vorgartenbereich sind Metallzäune - außer Schmiedeeisen - unzulässig.
Terrassenflächen in Verbindung mit Gebäuden dürfen durch seitliche Einfriedungen bis in eine Höhe von maximal 2,0 m voneinander getrennt werden. Als Materialien sind Holz, Hecken und Mauerwerk entsprechend dem Material der Fassade zulässig.

7. Lärmschutz

Zum Schutz vor Lärmimmission von der Bahnstrecke und der Straße im Norden des Planungsgebietes sind geeignete Lärmschutzvorkehrungen, die gemäß Liste 1 - 3 zu bepflanzen sind, zu treffen. Folgende Lärmpegel sollen nicht überschritten werden: Tagsüber 55 dB (A), nachts 45/40 dB (A).
Die Sportanlagen-Lärmschutzverordnung vom 18.07.1991 ist einzuhalten.

8. Naturschutz

8.1 Bestand

Der Baumbestand im Planungsgebiet, insbesondere die Alleen, ist gem §§ 31, 32 BbgNatSchG zu schützen und zu erweitern.

8.2 Planung

Im Norden des Planungsgebietes ist auf der zu schaffenden Böschung eine Wallhecke gemäß der natürlichen potentiellen Vegetation zu schaffen.
Die Böschung vor der Hecke ist aus magerem Boden zu errichten und als Standort für Trocken- und Magerrasengesellschaften zu sichern.
Der sich im Süden des Planungsgebietes befindende Graben ist gemäß Grünordnungsplan zu einem natürlich mäandrierendem Bachbett zu erweitern. Er ist stellenweise zu Teichen aufzuweiten. Er ist mit landschaftstypischen Gehölzen der Liste 1 und 2 zu bepflanzen. Für die Qualität der Pflanzware gelten die Festsetzungen in Ziffer 2. Das Gebiet ist für die Öffentlichkeit zugänglich zu halten.

9. Bodendenkmale

Der Meldepflicht bei der Entdeckung von Bodendenkmälern bei Erdarbeiten ist nachzukommen.

10. Pflanzlisten

Liste 1: **Bäume**

Acer campestre	(Ac)	Feld - Ahorn
Acer platanoides	(Ap)	Spitz - Ahorn
Acer pseudoplatanus	(Aps)	Bergahorn
Ainus glutinosa	(Ag)	Erle
Betula pendula	(Bp)	Hänge - Birke
Betula pubescens	(Bb)	Moor - Birke
Carpinus betulus	(Cb)	Hainbuche
Cydonia oblonga	(Cy)	Quitte
Fagus sylvatica	(Fs)	Rot - Buche
Fraxinus excelsior	(Fe)	Gemeine Esche
Fraxinus ornus	(Fo)	Blumen - Esche
Malus communis	(Mc)	Heimischer Wildapfel
Malus domestica	(Md)	Kultur - Apfel
Mespilus germanica	(Me)	Mispel
Morus alba	(Mo)	Schwarze Maulbeere
Morus nigra	(Mon)	Maulbeere
Pinus sylvestris	(Ps)	Gemeine Kiefer
Populus tremula	(Pt)	Zitter - Pappel, Espe
Prunus cerasus	(Pc)	Sauer - Kirsche
Prunus domestica	(Pd)	Pflaume
Prunus mahaleb	(Pm)	Steinweichsel
Prunus padus	(Pp)	Gewöhnliche Traubenkirsche
Pyrus communis	(Pyc)	Kultur - Birne
Pyrus pyraster	(Pyp)	Wild - Birne
Quercus petrea	(Qp)	Trauben - Eiche
Quercus robur	(Qr)	Stiel - Eiche
Salix alba	(Sxa)	Silber - Weide
Salix alba 'Tristis'	(Sxs)	Trauerweide
Sorbus aucuparia	(Sa)	Eberesche
Sorbus domestica	(Sd)	Speierling
Tilia cordata	(Tc)	Winter - Linde
Tilia platyphyllos	(Tp)	Sommer - Linde
Ulmus glaba	(Ug)	Berg - Ulme
Ulmus laevis	(Ul)	Flatter - Ulme
Ulmus minor	(Um)	Feld - Ulme

Liste 2: **Sträucher**

Andromeda polifolia	Rosmarinheide
Arctostaphylos uva-ursi	Gemeine Bärentraube
Berberis vulgaris	Gemeine Berberitze
Calluna vulgaris	Heidekraut
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Blutroter Hartriegel
Corylus avellana	Hasel
Crataegus laevigata	Zweigriffliger Weißdorn
Crataegus monogyna	Weißdorn
Erike tetralix	Glocken - Heide
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Frangula alnus	Faulbaum
Genista germanica	Deutscher Ginster
Genista pilosa	Haar - Ginster
Genista sagittalis	Pfeil - Ginster
Genista tinctoria	Färber - Ginster
Hippophae rhamnoides	Sanddorn
Ilex aquifolium	Stechpalme, Hülse
Juniperus communis	Wacholder
Ledum palustre	Sumpf - Porst
Lonicera xylosteum	Geißblatt
Mahonia aquifolium	Mahonie
Ononis repens	Kriechender Hauhechel
Ononis spinosa	Dorniger Hauhechel
Prunus avium	Vogel - Kirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus catharticus	Purgier - Kreuzdorn
Ribes nigrum	Schwarze Johannesbeere
Ribes rubrum	Rote Johannisbeere
Rosa canina	Hunds - Rose
Rosa corymbifera	Hecken - Rose
Rosa pendulina	Alpen - Rose
Rosa rubiginosa	Wein - Rose
Rosa rugosa	Kartoffel - Rose
Rosa tomentosa	Filz - Rose
Rubus caesius	Kratzbeere
Rubus fruticosus	Brombeere
Rubus idaeus	Himbeere
Salix aurita	Ohr - Weide
Salix caprea	Sal - Weide
Salix cinerea	Grau - Weide
Salix fragilis	Bruch - Weide
Salix pentandra	Lorbeer - Weide
Salix purpurea	Purpur - Weide
Salix repens	Kriech - Weide
Salix triandra	Mandel - Weide
Salix viminalis	Korb - Weide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sarothamnus scoparius	Besenginster
Thymus pulegioides	Gemeiner Thymian
Thymus serpyllum	Sand - Thymian
Vaccinium myrtillus	Heidelbeere
Vaccinium oxycoccos	Gemeine Moosbeere
Vaccinium vitis-idaea	Preiselbeere
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball
Viscum album	Laubholz - Mispel
Viscum laxum	Nadelholz - Mispel

Liste 3: **Schling- und Kletterpflanzen**

Aristolochia macrophylla	Pfeifenwinde
Clematis spec.	Waldreben - Arten
Hedera helix	Efeu
Jasminum nudiflorum	Echter Jasmin
Lonicera caprifolium	Jelängerjelieber
Loncera periclymenum	Wald - Geißblatt
Parthenocissus quinquefolia "Engelmannii"	Wilder Wein
Parthenocissus tricuspidata "Veitchii"	Wilder Wein
Polygonum aubertii	Schling - Knöterich
Rosa spec.	Kletterrosen
Solanum dulcamara	Bittersüßer Nachtschatten
Vitis vinifera	Weinrebe
Wisteria sinensis	Blauregen

Lage des Plangebietes

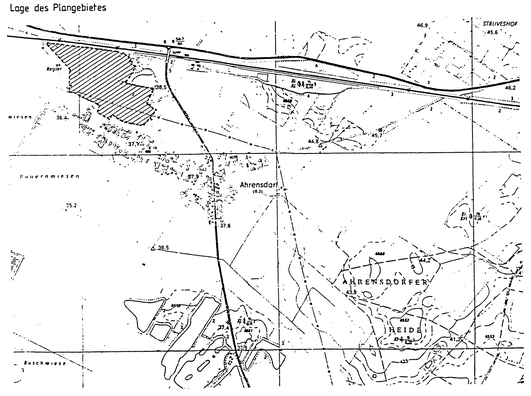

Gemeinde Ahrensdorf

Vorhaben- und Erschließungsplan
Wohnbebauung "An der alten Potsdamer Straße"

Maßstab	Gezeichnet	Geprüft	Datum	Unterschrift
1 : 500			28.03.1994	
Änderungen	Datum				
Projekt-Nr.	Plan-Nr.	Planunterlage vom	Flurstücke	Unterlagen vom
28.3.1994	1			

Auftraggeber: Gemeinde Ahrensdorf
Bearbeitung: Ingenieur- und Bauhandwerkerschule
Entwurfsverfasser: DIPLOM-PHYSIKER ARCHITEKTEN UND STADTEBAU
Architekten: BÖCKER + BÖCKER
Ingenieur- und Bauhandwerkerschule